

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 11.04.2019
Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg

TOP 7.1

Ernennung des Stadtwehrleiters der Freiwilligen Feuerwehr Quedlinburg und Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter
Vorlage: BV-StRQ/018/19

Beschluss:

Der Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg beschließt gem. § 15 Abs. 1 BrSchG LSA in Verbindung mit §§ 3 und 10 der Feuerwehrsatzung der Welterbestadt Quedlinburg auf Vorschlag der Leiter der Ortsfeuerwehren sowie des Oberbürgermeisters die Ernennung von Herrn **Mike Possekel** zum Stadtwehrleiter der Freiwilligen Feuerwehr (FFw) Quedlinburg und die Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter mit Wirkung vom 01.09.2019 für die Dauer von 6 Jahren.

ungeändert beschlossen

Ja 32 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. Kollmann
Lars Kollmann
Stellv. Vorsitzender des Stadtrates
der Welterbestadt Quedlinburg

(SIEGEL)

gez. F. Ruch
Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 11.04.2019
Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg

TOP 7.2

Ernennung des stellvertretenden Stadtwehrleiters der Freiwilligen Feuerwehr Quedlinburg und Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter
Vorlage: BV-StRQ/019/19

Beschluss:

Der Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg beschließt gem. § 15 Abs. 1 BrSchG LSA in Verbindung mit §§ 3 und 10 der Feuerwehrsatzung der Welterbestadt Quedlinburg auf Vorschlag der Leiter der Ortsfeuerwehren sowie des Oberbürgermeisters die Ernennung von Herrn **Sebastian Petrusch** zum stellvertretenden Stadtwehrleiter der Freiwilligen Feuerwehr (FFw) Quedlinburg und die Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter mit Wirkung vom 01.09.2019 für die Dauer von 6 Jahren.

ungeändert beschlossen

Ja 32 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. Kollmann
Lars Kollmann
Stellv. Vorsitzender des Stadtrates
der Welterbestadt Quedlinburg

(SIEGEL)

gez. F. Ruch
Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 11.04.2019
Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg

TOP 7.3

Ernennung des stellvertretenden Ortswehrleiters der Freiwilligen Feuerwehr der Welterbestadt Quedlinburg, Ortswehr Gernrode
Vorlage: BV-StRQ/008/19

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Quedlinburg beschließt gem. § 45 Abs. 5 Nr. 1 KVG LSA in Verbindung mit § 15 Abs. 2 BrSchG LSA auf Vorschlag der Orts- und Stadtwehrleitung sowie des Oberbürgermeisters die Ernennung von Herrn Jens Ahne zum stellvertretenden Ortswehrleiter der Freiwilligen Feuerwehr (FFw) Quedlinburg, Ortswehr Gernrode und die Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter mit Wirkung vom 01.05.2019 für die Dauer von 6 Jahren.

ungeändert beschlossen

Ja 32 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. Kollmann

Lars Kollmann
Stellv. Vorsitzender des Stadtrates
der Welterbestadt Quedlinburg

(SIEGEL)

gez. F. Ruch

Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 11.04.2019
Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg

TOP 7.4

Entsendung eines Aufsichtsratsmitgliedes der Stadtwerke Quedlinburg
Vorlage: BV-StRQ/023/19

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt aus der Mitte des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg

Herrn Stadtrat Christian Wendler

ab 12.04.2019 für die restliche Wahlperiode des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg 2014 – 2019 in den Aufsichtsrat der Stadtwerke Quedlinburg GmbH zu entsenden.

ungeändert beschlossen

Ja 31 Nein 0 Enthaltung 1 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. Kollmann
Lars Kollmann
Stellv. Vorsitzender des Stadtrates
der Welterbestadt Quedlinburg

(SIEGEL)

gez. F. Ruch
Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 11.04.2019
Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg

TOP 7.5

Neuabschluss des Konzessionsvertrages für das Stromversorgungsnetz der allgemeinen Versorgung für die Ortschaften Bad Suderode und Stadt Gernrode in der Welterbestadt Quedlinburg

Vorlage: BV-StRQ/012/19

Beschluss:

Der Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg beschließt, den als Anlage beigefügten Konzessionsvertrag für das Stromversorgungsnetz der allgemeinen Versorgung für die Ortschaften Bad Suderode und Stadt Gernrode in der Welterbestadt Quedlinburg mit einer Laufzeit von 20 Jahren mit der Stadtwerke Quedlinburg GmbH abzuschließen.

ungeändert beschlossen

Ja 32 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. Kollmann

Lars Kollmann
Stellv. Vorsitzender des Stadtrates
der Welterbestadt Quedlinburg

(SIEGEL)

gez. F. Ruch

Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 11.04.2019
Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg

TOP 7.6

Wirtschaftsplan 2019 des Dachvereins Reichenstraße e.V. für das Kulturzentrum Reichenstrasse
Vorlage: BV-StRQ/010/19

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt dem Wirtschaftsplan des Dachvereins Reichenstrasse e.V. für die Betriebsführung des Kulturzentrums Reichenstraße 1 im Jahr 2019 incl. eines Betriebsführungszuschusses der Welterbestadt Quedlinburg in Höhe von 135.740 Euro gemäß Anlage 1 zu.

ungeändert beschlossen

Ja 24 Nein 4 Enthaltung 3 Mitwirkungsverbot 1

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA unterzieht sich Herr Stadtrat Helmholz dem Mitwirkungsverbot und nimmt nicht an der Abstimmung teil.

gez. Kollmann

Lars Kollmann
Stellv. Vorsitzender des Stadtrates
der Welterbestadt Quedlinburg

(SIEGEL)

gez. F. Ruch

Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 11.04.2019
Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg

TOP 7.7

Wirtschaftsplan 2019 des Fördervereins Natur- und Umweltzentrum Quedlinburg e.V.
Vorlage: BV-StRQ/016/19

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt dem Wirtschaftsplan des Fördervereins Natur- und Umweltzentrum Quedlinburg e.V. für das Haushaltsjahr 2019 incl. einer Erstattung der Betriebskosten in Höhe von 37.000 Euro gemäß Anlage 1 zu.

ungeändert beschlossen

Ja 30 Nein 0 Enthaltung 1 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. Kollmann
Lars Kollmann
Stellv. Vorsitzender des Stadtrates
der Welterbestadt Quedlinburg

(SIEGEL)

gez. F. Ruch
Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 11.04.2019
Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg

TOP 7.8

Änderungs-, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 47 "Moorhof"
Vorlage: BV-StRQ/017/19

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt,

1. der Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr.47 „Moorhof“ in einen Angebots-Bebauungsplan sowie der inhaltlichen Änderungen gemäß Anlagen 1 und 2 zuzustimmen sowie
2. dem vorliegenden Planentwurf zuzustimmen und die Beteiligung nach den §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

ungeändert beschlossen

Ja 28 Nein 0 Enthaltung 3 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. Kollmann
Lars Kollmann
Stellv. Vorsitzender des Stadtrates
der Welterbestadt Quedlinburg

(SIEGEL)

gez. F. Ruch
Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 11.04.2019
Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg

TOP 7.9

Rechtskraft des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 9 "Altes Möbelwerk"
Vorlage: BV-StRQ/009/19

Beschluss:

Der Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg beschließt:

1. den Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 9 „Altes Möbelwerk“ nicht rückwirkend in Kraft zu setzen und
2. den Satzungsbeschluss Nr. 970-42/94 zum Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 9 „Altes Möbelwerk“ aufzuheben.

ungeändert beschlossen

Ja 30 Nein 0 Enthaltung 1 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. Kollmann
Lars Kollmann
Stellv. Vorsitzender des Stadtrates
der Welterbestadt Quedlinburg

(SIEGEL)

gez. F. Ruch
Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 11.04.2019
Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg

TOP 7.10

Änderung der Kooperationsvereinbarung vom 19.12.2011 zwischen dem Projektträger Harz AG und der Welterbestadt Quedlinburg (HATIX)

Vorlage: BV-StRQ/013/19

Beschluss:

Der Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg beschließt die Änderung der Kooperationsvereinbarung vom 19.12.2011 gemäß Anlage 1 zwischen der Harz AG und der Welterbestadt Quedlinburg mit den Ortschaften Stadt Gernrode und Bad Suderode über das Harzer Urlaubs-Ticket (HATIX) **einschließlich der Beschränkung der in § 3 Ziffer 3.1 Satz 2 aufgeführten jährlichen Erhöhung um 3% auf zunächst 5 Jahre.**

geändert beschlossen

Ja 31 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. Kollmann

Lars Kollmann
Stellv. Vorsitzender des Stadtrates
der Welterbestadt Quedlinburg

(SIEGEL)

gez. F. Ruch

Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 11.04.2019
Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg

TOP 7.11

Erhebung von Ausgleichsbeträgen innerhalb des Sanierungsgebietes
Vorlage: BV-StRQ/015/19

Beschluss:

Der Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg beschließt:

1. die Aufhebung des Beschlusses des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg vom 19.10.2017 (BV-StRQ/047/17),
2. die Erhebung von Ausgleichsbeträgen vor Abschluss der Sanierung auf der Basis von freiwilligen Ablösevereinbarungen (§ 154 Abs. 3 Satz 2 BauGB) für die in der beiliegenden Karte (Anlage 2) gekennzeichneten Bodenrichtwertzonen „Steinbrücke“ und „Amelungpark“ als Teilgebiete innerhalb des förmlich festgelegten Sanierungsgebietes und
3. die Gewährung von Abschlägen auf den Ablösebetrag in Höhe von:

15 v. H. bei Zahlung vom 01.07.2019 bis zum 30.06.2020,
10 v. H. bei Zahlung vom 01.07.2020 bis zum 30.06.2021 sowie
5 v. H. bei Zahlung vom 01.07.2021 bis zum 30.06.2022.

ungeändert beschlossen

Ja 28 Nein 1 Enthaltung 3

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. Kollmann
Lars Kollmann

(SIEGEL)

gez. F. Ruch
Frank Ruch

Stellv. Vorsitzender des Stadtrates
der Welterbestadt Quedlinburg

Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 11.04.2019
Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg

TOP 7.12

Beschluss über den grundhaften Ausbau der Hohen Straße in der Quedlinburger Ortschaft Stadt Gernrode

Vorlage: BV-StRQ/006/19

Beschluss:

Der Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg beschließt:

1. den grundhaften Ausbau der Hohen Straße in der Quedlinburger Ortschaft Stadt Gernrode und die Beauftragung der Stadtverwaltung, das Bauvorhaben entsprechend umzusetzen sowie
2. mit Beginn der Durchführung der Baumaßnahme Vorausleistungen für Straßenausbaubeiträge zu erheben.

ungeändert beschlossen

Ja 31 Nein 0 Enthaltung 1 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. Kollmann

Lars Kollmann
Stellv. Vorsitzender des Stadtrates
der Welterbestadt Quedlinburg

(SIEGEL)

gez. F. Ruch

Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 11.04.2019
Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg

TOP 7.13

Annahme von Spenden und ähnlichen Zuwendungen der Welterbestadt Quedlinburg über 10.000,00 Euro.

Vorlage: BV-StRQ/020/19

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Annahme von Zuwendungen für den Sachsen-Anhalt-Tag 2019 entsprechend der Anlage 1.

ungeändert beschlossen

Ja 32 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. Kollmann

Lars Kollmann
Stellv. Vorsitzender des Stadtrates
der Welterbestadt Quedlinburg

(SIEGEL)

gez. F. Ruch

Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 11.04.2019
Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg

TOP 7.14

Ermächtigung und Auftrag zur Veräußerung eines Feuerwehrfahrzeuges
Vorlage: BV-StRQ/021/19

Beschluss:

Der Oberbürgermeister wird ermächtigt und beauftragt, unter Nutzung eines öffentlichen Versteigerungs- und Auktionsportals das Feuerwehrfahrzeug, Typ Rüstwagen (RW 1) an den Höchstbietenden zu veräußern.

ungeändert beschlossen

Ja 32 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. Kollmann

Lars Kollmann
Stellv. Vorsitzender des Stadtrates
der Welterbestadt Quedlinburg

(SIEGEL)

gez. F. Ruch

Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 11.04.2019
Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg

TOP 8.1

Antrag der CDU-Fraktion - Stärkung der Feuerwehrrente für Kameraden der FFW der Welterbestadt Quedlinburg
Vorlage: FA-StRQ/001/19

Beschluss:

1. Der Stadtrat befürwortet eine Stärkung der Feuerwehrrente für die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr der Welterbestadt Quedlinburg.
2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die entsprechende Satzung dahingehend zu überarbeiten, dass der derzeitige monatliche Beitrag der Welterbestadt Quedlinburg zur Feuerwehrrente für Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr im Einsatzdienst nach § 4 Abs. 1a der Entschädigungssatzung für die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehren der Welterbestadt Quedlinburg angehoben wird.
3. Die Erhöhung soll in Abhängigkeit des Zeitraumes im aktiven Dienst erfolgen. So soll die monatliche Erhöhung für das erste Jahrzehnt 0,50 Euro, für das Zweite 1 Euro, für das Dritte 2 Euro, für das Vierte 3 Euro, für das Fünfte 4 Euro und das Sechste 5 Euro betragen.
4. Die dafür notwendigen finanziellen Mittel sind bereits bei der Haushaltsaufstellung für das Haushaltsjahr 2020 einzustellen.

ungeändert beschlossen

Ja 32 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. Kollmann
Lars Kollmann

(SIEGEL)

gez. F. Ruch
Frank Ruch

Stellv. Vorsitzender des Stadtrates
der Welterbestadt Quedlinburg

Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 11.04.2019
Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg

TOP 8.2

Antrag der Fraktion Grüne/QfW - Bauliche Aufwertung des Wohngebietes Kleers,
Kostendeckelung Herstellung FSE
Vorlage: FA-StRQ/002/19

Der Antrag wird mit einem Abstimmergebnis von

Ja 12 Nein 19 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

abgelehnt.

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. Kollmann

Lars Kollmann
Stellv. Vorsitzender des Stadtrates
der Welterbestadt Quedlinburg

(SIEGEL)

gez. F. Ruch

Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg